

Aus für Ferien in Wohnhäusern auf Poel



Auch Einwohner aus Boltenhagen hatten wegen der illegalen Nutzung von Wohnhäusern als Feriendomizile Anzeige erstattet.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg will massiv gegen Hausbesitzer vorgehen, die ihre Häuser widerrechtlich als Ferienobjekte vermieten. Dabei geht es unter anderem um Häuser auf Poel, die in reinen Wohngebieten gebaut wurden und deren Nutzung als Ferienobjekte eindeutig untersagt ist.

Vor Gericht gescheitert

Bestätigt wird die Einschätzung des Landkreises nun durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts Schwerin. In dem konkreten Fall hatten mehrere

Hauseigentümer auf der Insel Poel gegen das Verbot geklagt.

Kreisweit mehr als 200 Anzeigen

Zuvor waren beim Landkreis Nordwestmecklenburg mehr als 100 Anzeigen von Anwohnern eingegangen, die sich vom Dauerlärm der Feriengäste in ihrer Ruhe gestört fühlten. Kreisweit erreichten die Verwaltung mehr als 200 Anzeigen wegen derartiger Ruhestörung.

Bis zu 500.000 Euro Bußgeld möglich

Mit dem Urteil ist klar: Die Nutzung von Wohnhäusern als Ferienobjekte ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung droht nach Angaben einer Kreissprecherin zunächst ein Zwangsgeld in Höhe von 5.000 Euro. Im Härtefall könne auch ein Bußgeld von bis zu 500.000 Euro fällig werden.

Urteil mit Signalwirkung

Das Urteil hat Signalwirkung für ganz Mecklenburg-Vorpommern. Viele Landkreise haben mit ähnlichen Fällen zu tun.